



Schulinternes Vertretungskonzept der Eichendorffschule

Kamen-Methler

Bedingungen

Das vorliegende Konzept regelt die Vertretungssituation für den Fall, dass Lehrkräfte ihren Dienst nicht wahrnehmen können.

Gründe für die Abwesenheit von Kolleginnen können sein:

- plötzliche und kurzfristige Erkrankung (1 – 5 Tage)
- längerfristige Krankheit
- geplante, genehmigte Fortbildung
- Abwesenheit aus schulinternen Gründen (z.B. Klassenausflug/Klassenfahrt/Wettbewerbe)
- Beurlaubung aus persönlichen Gründen
- Mutterschutz/Erziehungsurlaub

Wichtige **Voraussetzung** für das Gelingen unseres Konzeptes ist die verantwortungsvolle, vertrauensvolle **Kooperation** im Kollegium und die verlässliche **Information** der Eltern.

Grundsätze für Vertretungsregelungen

Unser Vertretungsplan ist immer darauf ausgerichtet, nach Möglichkeit **keinen Unterricht ausfallen** zu lassen.

Vertretungsunterricht soll **pädagogisch sinnvoll** sein und die Unterrichtsarbeit möglichst **kontinuierlich** fortsetzen.

Eckpunkte für die Organisation der Vertretung

In unvorhergesehenen Vertretungsfällen werden die Kinder am ersten Tag in jedem Fall stundenplanmäßig betreut.

Das gelingt durch:

- Aufteilung von Klassen
- stundenweise Zusammenlegung (z.B. Sport, Religion) von 2 Klassen
- Vertretung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden (Team Teaching, GL, LAA)
- angeordnete Mehrarbeit
- Einsatz von Lesemüttern
- Inanspruchnahme von Oase und OGGS ab 11.30 Uhr

Mit Beginn des zweiten Tages gilt ein **Vertretungsplan**, der im Lehrerzimmer aushängt und der auch von den Betreuungskräften der Schuloase und der OGGS eingesehen wird.

Bei voraussichtlich länger andauernder Abwesenheit einer Lehrkraft werden die Eltern der Klasse **schriftlich informiert**. Die Schulleiterin führt ein **persönliches Gespräch** mit den Vorsitzenden der zuständigen Klassenpflegschaft.

Bei der Erstellung des Vertretungsplanes gelten die Grundsätze

„möglichst kein Unterrichtsausfall“
und
„kontinuierliche Weiterführung der Unterrichtsarbeit“.

Folgende Maßnahmen gewährleisten die Umsetzung:

- ⇒ Für jede Klasse wird eine Vertretungsklassenleitung benannt.
Die Vertretungsleitung ist Ansprechpartner für die Kinder und Eltern und für die Schulleitung und Sekretärin.
Sie ist für alle notwendigen Informationen der Klasse verantwortlich. Die erkrankte/abwesende Lehrkraft gibt alle Unterrichtsvorbereitungen, Pläne und Informationen an die Vertretungsklassenlehrkraft weiter. Diese wiederum verteilt sie an die eingeteilten Kollegen.
- ⇒ Die Vertretungslehrkräfte unterrichten ein festgelegtes Fach, das im Vertretungsplan ausgewiesen ist.
- ⇒ Bei längerfristigen Vertretungsfällen wird geprüft, inwieweit zusätzliche Förderangebote (Sport-FU, LRS, TT, AG, ♥) **zur Sicherung der Unterrichtsgrundversorgung** vorübergehend gekürzt werden bzw. entfallen müssen.
- ⇒ Bei unvermeidbaren Stundenplanänderungen wird versucht, die Belastung möglichst auf alle Klassen und die Kollegen zu verteilen, um Benachteiligungen zu vermeiden.

- ⇒ Für den Fall, dass eine Klasse spontan auf die anderen Klassen aufgeteilt werden soll, hat die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer zu Beginn des Schuljahres feste Gruppen eingeteilt. Die betreffende Liste hängt an der Klassentür aus und ermöglicht im Bedarfsfall rasches und reibungsloses Vorgehen.
- ⇒ Die Aufteilung einer Klasse erfolgt nur in **begründeten Ausnahmefällen**.
- ⇒ Für „auswärtige“ Vertretungskräfte liegt eine **Informationsmappe** über die Klasse und über die Eichendorffschule als Grundlage für ihre Arbeit zur Aushändigung im Schulleitungszimmer bereit.
- ⇒ Jede Vertretungsmaßnahme beruht auf o.g. Konzept, sie wird jedoch jeweils flexibel gehandhabt und der aktuellen Situation angepasst.

Die Kolleginnen und Kollegen der Eichendorffschule sind mit dem Konzept vertraut und wirken bei Bedarf verantwortlich an der Erstellung der Vertretungspläne mit.